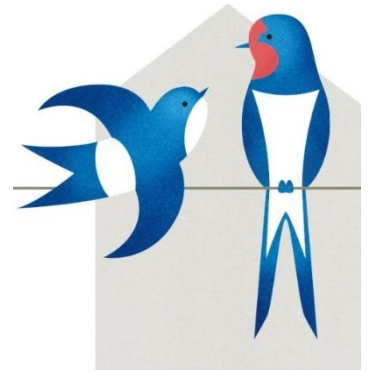




## Schwalben



Schwalben gelten als Glücksbringer und Boten des Sommers und wurden früher in jedem Dorf und jeder Stadt willkommen geheißen. Doch ihr Bestand ist bundesweit gefährdet. Der NABU setzt sich für den Schutz der Schwalben ein. Dieses Infopapier gibt einen Überblick über die Schwalbenarten und ihre Lebensweise, Bedrohungssituationen und Bestandsentwicklung. Zudem gibt es praktische Tipps, mit denen jeder Einzelne den Schwalbenschutz unterstützen kann.

### Ausgangslage und Lebensweise

Schwalben zählen zu den bekanntesten Vögeln. Als Kulturfolger fühlen sie sich in einer von Menschen geprägten Umgebung grundsätzlich wohl. Am vertrautesten sind uns die Mehlschwalbe mit dem wenig gegabelten Schwanz und dem weißen Rücken und Bürzel und die Rauchschalbe, etwas bläulich im Gefieder, mit tief gegabeltem Schwanz und rostroter Stirn und Kehle. Beide Arten gehören zu den Langstreckenziehern. Rauchschalben ziehen Ende Juli bis Anfang Oktober, Mehlschalben im August/September über Südeuropa in ihr Winterquartier nach Afrika südlich der Sahara. Von Mitte März an, gewöhnlich aber erst im April, trifft die Rauchschalbe wieder bei uns ein, die Mehlschalbe erreicht Mitteleuropa erst im April/Mai. Bis alle Schwalben eingetroffen sind vergeht ungefähr ein Monat.

Nahrung fangen Schwalben aus der Luft und von der Wasseroberfläche. Nur bei ganz schlechtem Wetter, wenn keine Insekten fliegen, wird Nahrung vom Boden aufgenommen. Der Gesang ist ein Zwitschern und Trillern, wobei Rauchschalben viel geschwätziger sind als Mehlschalben.

Bezeichnend für unsere beiden etwa sperlingsgroßen „Hauschalben“ ist, dass sie feuchte Erde sammeln, um daraus ihre Nester – nach oben offene Mulden bei den Rauchschalben, Halbkugeln mit Einflugloch bei den Mehlschalben – zu bauen. Rauchschalben errichten ihre Nester an Balken, Vorsprüngen oder an der Wand in Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden. Nur selten werden Außenbruten festgestellt. Die Nester der Mehlschalben, oft in Brutkolonien angelegt, befinden sich an der Außenseite von Gebäuden, unter Brücken, gelegentlich auch in Steinbrüchen und im Gebirge an Felswänden. Früher sammelten sie das feuchte Material vom Feldrand und aus

#### Vorkommen in Deutschland

Schwalben bilden eine eigene Familie innerhalb der Sperlingsvögel. Charakteristisch sind die Anpassung an den Flug, die Aufnahme von Nahrung in der Luft sowie der besondere Nestbau.

In Deutschland sind heimisch: Rauchschalbe (*Hirundo rustica*), Mehlschalbe (*Delichon urbica*), Uferschalbe (*Riparia riparia*) und Felsenschwalbe (*Ptyonoprogne rupestris*).

Straßenpfützen. Innen ist das Nest mit Gras und Federn ausgepolstert. Die Hausschwalben haben zwei, gelegentlich auch drei Jahresbruten. Schwalben sind gebietsstreu Arten, sodass Alt- und Jungvögel im Folgejahr in die nähere Umgebung der Brutheimat zurückkehren.



Rauchschwalbe mit charakteristischer braunroter Färbung von Kehle und Stirn.  
Foto: NABU / Klemens Karkow.

## Schutzstatus und rechtliche Grundlage

Rauch- und Mehlschwalben gehören nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG von 1979) zu den geschützten Arten und fallen somit unter die Verbote der §§ 39, 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Diese Vorschriften verbieten jegliche Handlungen, die zur mutwilligen Beunruhigung der Tiere führen sowie das Fangen oder Töten ohne vernünftigen Grund. Auch die grundlose Beeinträchtigung oder Zerstörung der Lebensstätten sind nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten. Das Entfernen von einzelnen Nestern muss daher rechtlich als Beschädigung der Fortpflanzungsstätte eingestuft werden. Das schließt auch die Entfernung von Nestrestern sowie ein Versperren der Brutstätten ein<sup>1</sup>. Der Schutz der Lebensstätten gilt auch in Abwesenheit der Tiere, somit auch in den Wintermonaten. Jede Entfernung, Beschädigung, Unbrauchbarmachung oder sonstige Beeinträchtigung von Schwalbennestern ist damit grundsätzlich rechtswidrig.

Die örtlichen Natur- und Artenschutzbehörden sind angehalten, entsprechende Verstöße gegen Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung zu unterbinden bzw. zu ahnden. Gemäß § 45 BNatSchG können allerdings Ausnahmen zugelassen werden, etwa für genehmigte Baumaßnahmen, wozu i.d.R. eine Befreiung durch die Untere Naturschutz- oder Landschaftsbehörde eingeholt wird. Diese Ausnahme wegen „zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ dürften, wenn überhaupt, nur bei einer von der Unteren Landschaftsbehörde genehmigten Fassadensanierung o.ä. vorliegen. Das Entfernen oder Abschlagen der Nester zählt aber nicht dazu und ist daher eine Ordnungswidrigkeit. Die Entfernung von Nestern während der Brutzeit ist zudem ein Straftatbestand gemäß Tierschutzgesetz.

### §44 BNatSchG (Auszug)

- (1) Es ist verboten,
1. wildlebenden Tieren die besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, sie zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
  2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der Europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
  3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

<sup>1</sup>VG Ansbach, Urteil vom 17. Juni 2010 – AN 5 K 10.00442

Hierzu sowie zur Beurteilung im Einzelfall sollte unbedingt der Artenschutzbeauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt eingeschaltet werden. Die Einhaltung von Naturschutzgesetzen ist auch für Eigentümer erforderlich. Nach § 2 Abs. (1) BNatSchG soll jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen.

## Bestandsentwicklung in Deutschland

Bundesweit gehen die Bestände von Mehl- und Rauchschalbe seit Jahren zurück. Beide Arten sind in der Roten Liste von der Vorwarnliste auf „gefährdet“ hochgestuft wurden.

Wesentliche Ursachen dafür sind fehlende Nistmöglichkeiten sowie ein Mangel an geeignetem Material für den Nestbau. So sind für Rauchschalben heute aufgrund der Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude und zunehmende Hygiene in vielen Ställen keine Einflugmöglichkeiten mehr gegeben. Bei den Mehlschalben kann es zu lokalen Bestandsabnahmen durch die mangelnde Duldung von Nestern seitens der Gebäudeeigentümer kommen.

Früher sammelten Schalben für den Nestbau das feuchte Material von Ufern, vom Feldrand und aus Straßenpfützen. Durch die Asphaltierung von Straßen und Wegen sind solche feuchten Stellen zur Sammlung nicht mehr ausreichend vorhanden.

Zudem kommt es in der Agrarlandschaft durch Nutzungsintensivierung, den Einsatz von Pestiziden, Überdüngung und verarmte Fruchtfolgen zu einem massiven Verlust von Artenvielfalt und Lebensräumen. Dadurch wird den Vögeln die Nahrungsgrundlage, nämlich Insekten, entzogen.

### Bestand und Gefährdung

In den "Roten Listen" sind ausgestorbene, verschollene und gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexe aufgeführt. Durch diese Fachgutachten wird der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung dargestellt.



Mehlschalben bei der Sammlung von Nistmaterial. Foto: Kathy Büscher.

## Praktische Hilfsmaßnahmen

### Für ein gutes Nahrungsangebot sorgen

Rauch- und Mehlschwalben sind auf ein üppiges Angebot an Insekten angewiesen, so dass sie überwiegend in Gebieten mit Viehhaltung oder in der Nähe von größeren Feuchtgebieten anzutreffen sind. Schwalben ernähren sich von fliegenden Insekten wie Mücken, Fliegen, Käfern und Wasserinsekten. Im eigenen Garten kann das Nahrungsangebot unterstützt werden, indem heimische Gehölze, Stauden und Kräuter angebaut werden. Dabei sollte umfassend auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet werden.

### Nistmaterial und Nistmöglichkeiten schaffen

Eine gute und einfache Möglichkeit Schwalben zu helfen ist es, ihnen Nistmöglichkeiten anzubieten. Hierfür kann man vorhandene günstige Areale erhalten und fördern. Bei beiden Arten gilt, eine offene Anflugschneise vorzuhalten und Fassaden nicht zu verhängen.

Mehlschwalben brauchen harte, nackte Flächen als Grundlage für die Nester. Zum Schutz vor der Witterung bauen sie daher bevorzugt unter einem Dachüberstand an der Hauswand in mindestens 2,5 m Höhe. Sie sind zudem Koloniebrüter, sodass sich meist mehrere Nester am selben Standort finden.

Rauchschwalben bauen ihre Nester im Inneren von Ställen, Scheunen oder anderen Gebäuden an Balken, Wänden oder Mauervorsprüngen. Für sie genügt es, ein einfaches Holzbrett als Nisthilfe am bzw. im Gebäude anzubringen. Für Rauchschwalben sollten Fenster und andere Öffnungen von Ställen und Scheunen offengehalten werden.



Rauchschwalbe am gebauten Nest. Foto: Sophia Fatima Freuden.

Viele kleine Ställe werden heute vom Menschen nicht mehr benutzt. Manch großer Stall ist wiederum so modern, dass sich Schwalben dort kaum noch wohlfühlen. Die Wände sind gekachelt, der Mist wird fortgeschwemmt, die Fliegen werden nicht von Schwalben gefressen, sondern mit Sprühgiften oder Giftstreifen getötet. Helfen Sie Schwalben, indem Sie mit Landwirten sprechen und sie auf die schwindende Nahrungs- und Nistgrundlage der Schwalben aufmerksam machen.

Als Grundlage für die Nester dient Lehm. Da viele Flächen in Städten, Dörfern und Gärten jedoch versiegelt sind, finden die Schwalben kaum solche Lehmflächen. Legen Sie daher künstliche Lehmpfützen an: im lehmigen Boden eine Mulde aufkratzen und täglich mit Wasser auffüllen. Alternativ kann eine 1 qm große Mulde, 5-10 cm ausgehoben, mit Teichfolie ausgelegt und dort ein Lehm-Wasser-Gemisch ausgebracht werden. Auch Lehmziegel in Wasser werden angenommen. Besonders an trockenen und heißen Tagen sind die Schwalben beim Nestbau aktiv, daher dann besonders auf die Feuchtigkeit achten. Zudem kann etwas Heu und Stroh beigemischt werden.

Bei ungeeignetem Nistmaterial kann es zum Wegbrechen der Nester kommen. Dies ist vor allem in extrem trockenen Jahren der Fall. Hier hilft das vorzeitige Anbringen kleiner Stützbretter unter dem Nest, wobei die Störung so gering wie möglich sein sollte.

### **Kunstnester anbringen**

Überall dort, wo Schwalben zu wenig Lehm Boden für den Nestbau finden, freuen sie sich auch über Kunstnester. Dabei müssen die Kunstnester für Mehl- und Rauchschnalben unterschiedlich gestaltet sein. Fertige Nistmulden oder Initialnester sind im Fachhandel zu beziehen, können aber auch selbst hergestellt werden.

### **Kotbrett zur Minderung von Verunreinigungen**

Jenseits rechtlicher Verbote und eines Einschreitens der Behörden empfiehlt der NABU, Konflikte wegen Verunreinigungen durch die Anbringung sogenannter Kotbretter zu lösen. Hierfür kann ein etwa 30 cm tiefes Brett 50-60 cm unterhalb des Nestrandes angebracht werden, sodass Gehwege und Hauseingänge nicht vom Kot der Schwalben getroffen werden. Dabei muss der freie Anflug der Nester gesichert bleiben. Es empfiehlt sich, das Brett vor der Brutzeit anzubringen. Der meiste Dreck fällt an, sobald die Jungen geschlüpft sind. Der aufgefangene Kot kann als Blumendünger genutzt werden.

## **Aktivitäten des NABU**

Der NABU hat 1974 die Mehlschnalbe und 1979 die Rauchschnalbe zum Vogel des Jahres gekürt und damit die Bedeutung lebendiger Siedlungen unterstrichen. Die Uferschnalbe war 1983 Vogel des Jahres. So mancher Lebensraum für Schnalben und Mauersegler geht in Siedlungen durch falsch verstandenen Ordnungssinn oder durch Unwissenheit verloren. Viele engagierte NABU-Mitglieder leisten vor Ort praktische Hilfestellung und stehen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite.

Mit der Aktion „Schnalbenfreundliches Haus“ weist der NABU auf die bestehende Situation der Schnalben hin. Zum einen werden bundesweit Menschen ausgezeichnet, die an ihren Häusern die gefiederten Glücksbringer willkommen heißen. Zugleich wird durch Beratungen auf Lösungsvorschläge hingewirkt und der rechtliche Schutz sowie Ursachen des Bestandsrückgangs in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Impressum: 2017 NABU-Bundesverband. NABU e.V. (Naturschutzbund Deutschland).

Text: Julia Ehrhrit, Belinda Bindig, Eric Neuling. Redaktion: Belinda Bindig.



### **Kunstnester kaufen**

Kunstnester können im NABU-Shop ([www.nabu-shop.de](http://www.nabu-shop.de)) oder unter [www.vivara.de](http://www.vivara.de) bestellt werden.